



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 – 3. Änderung Nordstadt I: Bade-, Freizeit- und Erholungszentrum

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplan/es Nr. 17 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 17 – 3. Änderung und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

...bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Radevormwald - Fachbereich Stadtplanung und Umwelt - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

...bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie deren Erlöschen hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Radevormwald - Fachbereich Stadtplanung und Umwelt - beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

HINWEISE gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

...bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 17 –

3. Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Radevormwald - Fachbereich Stadtplanung und Umwelt - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17 – 3. Änderung; Nordstadt I: Bade-, Freizeit- und Erholungszentrum gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Seinen räumlichen Geltungsbereich skizziert der beigefügte Übersichtsplan.

Radevormwald, den 16.01.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Rainer Meskendahl

1. Beigeordneter